



Sachgebiet Stabsstelle Recht	Sachbearbeiter Frau Schmöger	Kontakt 09321/20-1030 susanne.schmoeger@stadt-kitzingen.de
--	--	---

Beratung Stadtrat	Datum 21.05.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
-----------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff**Benutzungssatzung für die Sportanlagen der Stadt Kitzingen;
hier: Satzungsbeschluss****Anlagen:**

Anlage 1 - Benutzungssatzung

Anlage 2 - Synopse Benutzungssatzung Sporthallen

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigefügte „Benutzungssatzung für die Sportanlagen der Stadt Kitzingen“.

Sachverhalt:

Die bisher gültige „Benutzungssatzung für die städtischen Sportanlagen der Stadt Kitzingen“ vom 04.07.2019, die am 01.01.2020 in Kraft getreten ist, erlaubt keine nichtsportlichen Veranstaltungen – mit Ausnahme von schulischen Veranstaltungen – in den städtischen Sportanlagen.

Mit der Umrüstung der Florian-Geyer-Halle zu einer Mehrzweckhalle, die für bis zu zehn Veranstaltungen pro Jahr auch für außersportliche Veranstaltungen genutzt werden soll, ergab sich daher das Erfordernis einer Satzungsänderung. Gleichzeitig wurden redaktionelle und klarstellende Regelungen in der neuen Satzung aufgenommen. Im Übrigen wurde die bisherige Satzung im Wesentlichen beibehalten.

In den Anlagen findet sich die neue Satzung, in der alle Änderungen in **rot** gekennzeichnet wurden (**Anlage 1**), sowie eine synoptische Gegenüberstellung der bisherigen Satzungsregelungen und der neuen Satzungsregelungen (**Anlage 2**).

Ein unmittelbarer Änderungsbedarf für die Gebührensatzung ergibt sich nicht. Die nichtsportlichen Veranstaltungen in der Florian-Geyer-Halle können über den Gebührentatbestand des § 2 Abs. 2 a-c der bestehenden „Gebührensatzung für die Benutzung von städtischen Sportanlagen der Stadt Kitzingen“ abgerechnet werden.